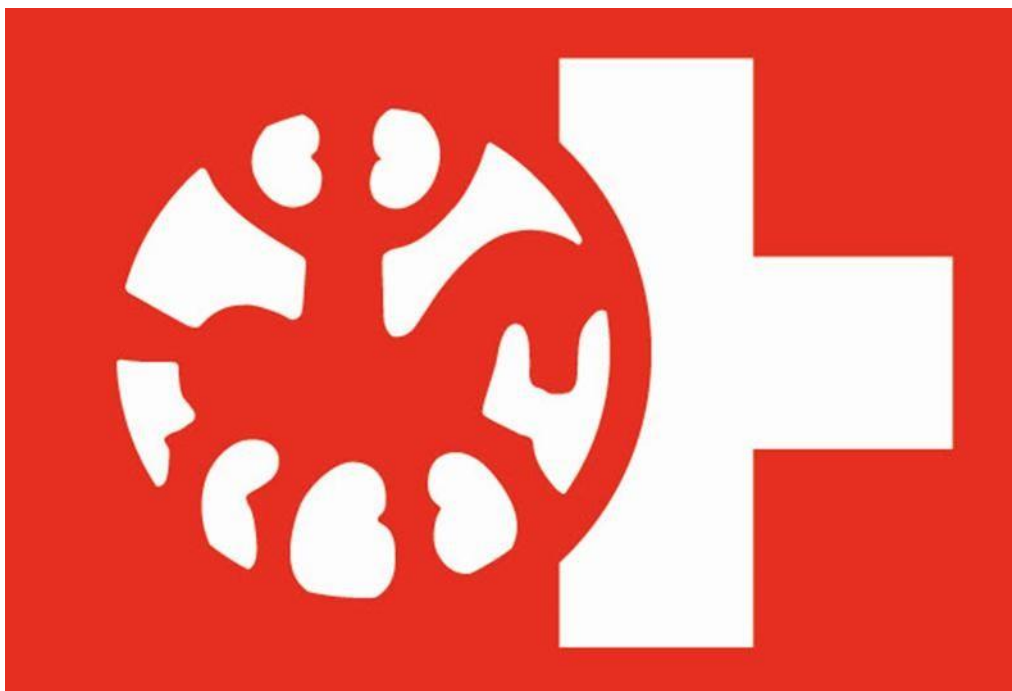


Prüfungsbestimmungen zur API CH

IPV CH Sportrichter National (Richter A)



API CH
Ausgabe 2025

Prüfungsbestimmungen zum IPV CH Sportrichter National (Richter A)

Inhalt

I.	Allgemeine Hinweise.....	2
I.1	Einleitung	2
I.2	Kompetenzen.....	2
I.3	Zulassungsvoraussetzungen Prüfung	2
I.4	Prüfungsablauf.....	3
I.5	Kleidung / Ausrüstung	3
I.6	Expertenkommission.....	3
II.	Themenübersicht Prüfung.....	3
II.1	Praktische Prüfung.....	3
III.	Lizenz	4
IV.	Bemerkungen	5

I. Allgemeine Hinweise

I.1 Einleitung

Diese Prüfungsbestimmungen sind Orientierung und Anleitung zu der jeweiligen API CH Prüfung und richten sich an alle Beteiligten:

- zu prüfende Personen
- Veranstalter
- Experten
- Lehrgangleiter

Allen Beteiligten wünscht die IPV CH ein gutes Gelingen und viel Erfolg.



IPV CH Ausbildungs- und Sportkommission

I.2 Kompetenzen

Die API Prüfungen der jeweiligen Ausbildungsstufe weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

An der IPV CH Sportrichter National Prüfung wird die zu prüfende Person in den verschiedenen Fächern auf den Taxonomiestufen (K – Stufe) K3 bis K6 geprüft. (Erläuterung der Taxonomiestufen siehe Allg. Bestimmungen zur API CH).

I.3 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung

- Mitglied der IPV CH
- IPVCH Sportrichter Breitensport (Richter C)
- Gültige Lizenz als Sportrichter Breitensport IPV CH, oder gültige ausländische Richterlizenz seit mindestens vier Jahren, von der Prüfung an zurückgerechnet.
- Richteinsatz an mindestens 10 Turniertagen, die nach den gültigen Reglementen eines Mitglieds der FEIF durchgeführt werden
- Davon fünf Tage bei einem FEIF-Richter (Möglichkeit, aktiv zu richten)
- Mindestens eine Teilnahme an einer IPV CH Richterweiterbildung als Sportrichter Breitensport
- Prüfungsanmeldung beim Richterobmann

Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen **30 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der IPV CH Sportkommission eingereicht werden. Der Empfang der Unterlagen und die Bestätigung zur Prüfungszulassung werden der zu prüfenden Person schriftlich mitgeteilt.

I.4 Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf wird von der Expertenkommission festgelegt und 7 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich der zu prüfenden Person zugestellt.

I.5 Kleidung / Ausrüstung

Von der zu prüfenden Person wird ein korrektes Richter Tenue verlangt. Das offizielle Richter Tenue besteht aus blauem Jackett/Veston mit Bluse/Hemd und beiger oder heller Hose.

I.6 Expertenkommission

Die Expertenkommission besteht aus mindestens einem Schweizer FEIF Sportrichter sowie zwei IPV CH Fachexperte Sport.

Experte 1: Schweizer FEIF Sportrichter

Experte 2: IPV CH Fachexperte Sport

Experte 3: IPV CH Fachexperte Sport

Anschliessend an die Prüfung gibt die Expertenkommission das Prüfungsergebnis mündlich bekannt.

Der Vorsitzende der Expertenkommission übergibt die Prüfungsprotokolle dem Richterobmann für das IPV CH Archiv.

II. Themenübersicht Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst:

- a) Richten von Ovalbahn- und Passprüfungen

II.1 Praktische Prüfung

II.1.1 a) Richten von Ovalbahn- und Passprüfungen

Die zu prüfende Person richtet während eines FEIF Worldranking Turniers selbständig, inkl. das Zeigen der Noten bei verschiedenen als Richter amtierenden Prüfungskommissionsmitgliedern, wobei diese bei der Notengebung ein Vetorecht haben.

Es müssen mindestens die Ovalbahnprüfungen T1, T2, V1 und F1 sowie PP1 (auch möglich mit einem Experten von aussen) gerichtet werden.

Es müssen mindestens 2 Endausscheidungen gerichtet werden (Sport A oder B).

Zeit: Die zu prüfende Person soll pro Tag nicht mehr als acht Stunden im Einsatz stehen.

Aufgabenstellung / Bewertungskriterien

	Aufgabenteil	Bewertungskriterien
1.	Richten von Ovalbahnprüfungen (Sport A und B)	Töltprüfung, Viereckprüfung, Fünfeckprüfung
2.	Richten von Passprüfung	Legen, Zurücknehmen, Passqualität

Berechnung von Fehlerpunkten bei praktischen Richterprüfungen

Es werden für kleine Abweichungen 1 Fehlerpunkt vergeben
bei mittleren Abweichungen 3 Fehlerpunkte,
bei grossen Abweichungen 5 Fehlerpunkte und
bei extremen Abweichungen 10 Fehlerpunkte.

Es sollte bei keiner Prüfung eine höhere Fehlerpunktzahl von 6.0 pro 10 Noten entstehen.

Beispiele:

- Bei 53 Einzelnoten und 34 Fehlerpunkten, wird 34 geteilt durch 5.3 gleich 6.4 (nicht bestanden).
- Bei 24 Einzelnoten und 6 Fehlerpunkten, wird 6 geteilt durch 2.4 gleich 2.5 (bestanden).

Bemerkung:

Dasselbe System wird bei der FEIF angewandt (als FEIF Richter nirgends schlechter als 4.0 Fehlerpunkte und als nationaler Richter nirgends schlechter als 6.0 Fehlerpunkte).

Dieses System soll ausschliesslich den gewonnenen Eindruck bestätigen und untermauern.

III. Lizenz

Die IPV CH Sportrichter National Lizenz ist nur bei Mitgliedschaft des Richters in der IPV CH gültig. Eine gültige FEIF Sportrichter Lizenz beinhaltet auch die IPV CH Sportrichter National Lizenz.

Zur Erhaltung der IPV CH Sportrichter National Lizenz sind innerhalb von drei Jahren

- mindestens sechs Tage Richteinsatz an Turnieren mit gültigen Reglementen eines Mitgliedsverbandes der FEIF, davon sollten mindestens 7 Richteinsätze an Sport A oder B Prüfungen (Vorentscheidungen von Ovalbahnprüfungen sowie Notenrichten in der Passprüfung PP1) erfolgen und
- 1.5 Tage (1 Tag und 1 Abend, bzw. 3 Abende) Teilnahme an IPV CH -, FEIF- oder Richterweiterbildungen eines Mitgliedsverbandes der FEIF

Die Richteinsätze müssen mindestens vier Tage an FEIF Worldranking Turnieren beinhalten. Die Richteinsätze können auch als Sekretär bei einem FEIF Richter geleistet werden, wobei Schreibeinsätze als halber Richteinsatz gelten. Diese Einsätze müssen im Vorfeld dem Richterobmann gemeldet werden.

Ein Richter kann sich auf vorgängigen schriftlichen Antrag vom Richterobmann dispensieren lassen. Nach mehr als zwei Jahren Dispensation erhält der Richter die IPV CH Sportrichter Breitensport Lizenz, sofern er die Bedingungen für deren Erhaltung erfüllt.

Nach einem Verlust der Sportrichter National Lizenz erhält der Richter die IPV CH Sportrichter Breitensport Lizenz, sofern er die Bedingungen für deren Erhaltung erfüllt.

Die Lizenz kann nach einem Verlust innerhalb von fünf Jahren wieder erlangt werden.

- Richtereinsatz an mindestens 7 Turniertagen, die nach den gültigen Reglementen eines Mitglieds der FEIF durchgeführt werden
- Davon 3 Tage bei einem FEIF-Richter (mit aktivem richten)
- Dazu sind mindestens zwei anerkannte Weiterbildungstage nachzuweisen

Erleichterte Lizenzerhaltung aufgrund reitsportlicher Aktivitäten:

Die folgenden reitsportlichen Aktivitäten von IPV CH Sportrichter National werden als Ersatz für Richtereinsätze anerkannt:

- Mitgliedschaft im National- oder Förderkader der IPV CH (1 Tag)
- Schweizer oder Internationaler Meistertitel (2 Tage)
- WM-Teilnahme als Reiter für die Schweiz (2 Tage)

Insgesamt werden maximal 3 Tage innerhalb 3 Jahren für die Erhaltung der Nationalen Lizenz angerechnet.

IV. Bemerkungen

Die Richtereinsätze und die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen bzw. Weiterbildungen werden vom Richterobmann erfasst und überwacht.

Ausländische Ausbildungen zum Sportrichter können von der Spotkommission anerkannt und müssen vom Vorstand der IPV CH bestätigt werden.

Anforderungen für die Anerkennung als IPV CH Sportrichter National:

- Schriftlicher Antrag an den Richterobmann mit Erläuterungen zum Ausbildungsweg
- Eine gültige und bestätigte Lizenz als Sportrichter von einem Mitglied der FEIF
- Mitglied der IPV CH